

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

So beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. August 1877.

N^o 35.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Bekanntmachung, betreffend das Oelöfen der Rinderpest; — Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . 423
2. Finanz-Wesen: Goldbanknote seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verkehrssteuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis zum Schluß des Monats Juli 1877 425
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 426
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugniß einer Steuerfeste 427

5. Militär-Wesen: Ermächtigung eines Kapitän zur Ausstellung von Unsaugheits- u. Zeugnisse für Nichtkräftige in Peru 427
6. Post- und Telegraphen-Wesen: Beitritt Preußens zum Allgemeinen Postverein; — Beitritt fremder Länder zum Allgemeinen Postverein; — Postausweisungsverkehr mit Frankreich 427
7. Marine und Schifffahrt: Bekanntmachung, betreffend die Herausgabe einer Uebersichtskarte der Leuchttürne an der deutschen Küste; — Beginn von Seeferrenmanns . . . 428

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachdem auch die Ortschaft Radzionkau für seuchenfrei erklärt und seit dem 4. d. Mts. ein neuer Fall des Auftretens der Seuche nicht vorgekommen ist, ist die Rinderpest nach §. 37 der Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 147) im gesammten Reichsgebiete für erloschen zu erachten.
Berlin, den 29. August 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Gd.